

Beschluss

der Jahreshauptversammlung des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. am 24. Februar 2016 in Kiel



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Verbindliche Geschlechterquoten bei Wahlen!

Der LandesFrauenRat und seine Mitglieder fordern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen. Um dies auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie zu verwirklichen, erneuern wir den Beschluss der Mitgliederversammlung des LandesFrauenRates vom 10. November 2010 in Rendsburg, in dem verbindliche Geschlechterquoten im Landeswahlgesetz gefordert wurden wie folgt:

- ♀ Eine Regelung, die garantiert, dass die Listen von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen geschlechterparitätisch aufgestellt werden, ebenso die Direktkandidaturen. Auf den Listenplätzen müssen abwechselnd Frauen und Männer vertreten sein. Die Direktkandidaturen müssen paritätisch vergeben werden.
- ♀ Die Einhaltung der Geschlechterquote ist verbindlich. Nicht paritätisch aufgestellte Listen sind ungültig und die entsprechende Anzahl der Listenplätze bzw. Direktkandidaturen müssen nachbesetzt werden.
- ♀ Bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung fordern wir die Parteien auf, die Wahlkreise zur Landtagswahl 2017 paritätisch zwischen Frauen und Männern zu verteilen. Außerdem fordern wir die Listen abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen.
- ♀ Darüber hinaus fordern wir die Vertreter_innen des Landes im Bundestag und Bundesrat sowie im Europäischen Parlament auf, sich für eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundes- und Europäischer Ebene einzusetzen. Ebenso sollte das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz mit demselben Ziel geändert werden.

Begründung:

Schleswig-Holstein hat sich in seiner Landesverfassung dem Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet. Hierzu gehören auch die politische Teilhabe und die demokratische Repräsentation von Bevölkerungsgruppen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung. Die Zusammensetzung des Landtages soll ein Abbild der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen sein und ihre Interessen widerspiegeln. Frauen sind im Landtag und in den politischen Gremien nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes repräsentiert, nämlich durchschnittlich nur mit 30 %. Die

derzeit laufenden Verfahren zur Nominierung der Direktkandidat_innen in den Wahlkreisen lassen vermuten, dass im Landtag der 19. Legislaturperiode noch deutlich weniger als ein Drittel Frauen vertreten sein werden.

Die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote ist ein wichtiges Instrument, um den Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, denn wenn Gesetze überwiegend oder ausschließlich von Männern verabschiedet werden, widerspricht dies dem Grundgedanken des Art.3 GG.

Einzelne Parteien haben sich Regelungen zu Geschlechter- oder Frauenquoten gegeben. Dies gilt es nun für alle Parteien einzufordern. Parteien, die eine solche eingeführt haben, erfahren eine qualitative Verbesserung und somit auch eine größere Akzeptanz bei Wählerinnen und Wählern. Der Staat kann nicht von Wirtschaftsunternehmen eine Quote von Frauen in Führungspositionen einfordern und selbst nicht mit gutem Beispiel voran gehen. Ziel der Gesetzesänderung ist, das verfassungsrechtliche Gebot der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der politischen Repräsentanz und in demokratischen Entscheidungsprozessen sicherzustellen.